

Deutscher Städtetag | Gereonstraße 18-32 | 50670 Köln

Deutscher Bundestag
Herrn Erwin Rüdell
Platz der Republik 1
11011 Berlin

E-Mail: anja.luedtke@bundestag.de

Deutscher Bundestag

Ausschuss f. Gesundheit

Ausschussdrucksache

19(14)340(7)

gel VB zur öffentl Anh am
19.05.2021 - Krankenhaus

18.05.2021

Stellungnahme des Deutschen Städtetages zum Thema Krankenhausfinanzierung

17.05.2021

Sehr geehrter Herr Rüdell,

vielen Dank für die Übersendung der Anträge und die Einladung zur o. g. Anhörung im Gesundheitsausschuss sowie die eingeräumte Möglichkeit hierzu eine Stellungnahme abzugeben.

Die gegenwärtige Corona-Pandemie hat wie durch ein Brennglas erneut verdeutlicht, dass das bisherige System der Krankenhausfinanzierung vielfach für die Krankenhäuser nicht auskömmlich ist und dringender Reformbedarf des Systems der Krankenhausfinanzierung gegeben ist.

Davon sind die in der bisherigen Finanzierungssystematik sowohl die Betriebskostenfinanzierung als auch die Investitionskostenfinanzierung erfasst.

Die Problematik der unzureichenden Krankenhausfinanzierung betrifft grundsätzlich Krankenhäuser aller Trägergruppen. Gerade die Entscheidung für eine hoch qualitative Versorgung, wie sie in kommunalen Krankenhäusern sehr häufig getroffen wird, kann zu einer besonderen Gefährdung der eigenen Wirtschaftlichkeit des Krankenhauses führen.

Soweit Kommunen, Träger eines eigenen Krankenhauses sind, belastet ein derartiges Finanzierungsdefizit des kommunalen Krankenhauses auch das kommunale Budget in erheblichem Umfang.

Kontakt

Jonas Lewe
jonas.lewe@staedtetag.de
Gereonstraße 18-32
50670 Köln

Telefon 0221 3771-650
Telefax 0221 3771-409

www.staedtetag.de

Aktenzeichen
54.06.27 D

Hauptgeschäftsstelle Berlin

Hausvogteiplatz 1
10117 Berlin
Telefon 030 37711-0

Hauptgeschäftsstelle Köln

Gereonstraße 18-32
50670 Köln
Telefon 0221 3771-0

Europabüro Brüssel

Avenue des Nerviens 9-31
1040 Bruxelles / Belgien
Telefon +32 2 74016-20

Bei einer zukünftigen Reform zur Krankenhausfinanzierung werden daher Möglichkeiten gefunden werden müssen, damit sich kommunale Krankenhäuser bewusst für eine hoch qualitative Versorgung einsetzen können, ohne damit ihre eigene Wirtschaftlichkeit zu gefährden.

Darüber hinaus sind die kommunalen Haushalte auch in fast allen Bundesländern durch eine kommunale Beteiligung an der Investitionskostenfinanzierung der Bundesländer, die den Plankrankenhäusern aller Trägergruppen zu Gute kommt, in erheblichem Umfang belastet.

Der Deutsche Städtetag steht einem Reformprozess der Krankenhausfinanzierungssystematik daher sehr offen gegenüber und bietet an, sich in eine perspektivisch neu zu gründende Kommission zur strukturellen Verbesserung der Finanzierung der Krankenhauslandschaft einbringen zu wollen.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

Stefan Hahn